

## Info-Veranstaltung Bundesförderung für Kulturinitiativen – Wie funktioniert's?

3.10.2019, 17-18:30 Uhr, Die Bäckerei - Kulturbackstube



Jahresförderung, Projektförderung, Investitionskostenzuschuss, Stipendien, Preise - die Förderaktivitäten des Bundes für Kulturinitiativen sind vielfältig.  
Aber wie funktioniert es in der Praxis?


### Zu Gast waren:

Mag.<sup>a</sup> Karin Zizala, Leiterin, und Mag.<sup>a</sup> Sonja Olensky-Vorwalder, Stellvertreterin, der Abteilung II/7 (Kulturinitiativen, Museen, Volkskultur) in der Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts. Die Abteilung II/7 fördert u.a. spartenübergreifende und interdisziplinäre Kunst- und Kulturprogramme, Kunst- und Kulturprojekte im soziokulturellen Raum, zeitgenössische Zirkusprojekte und vergibt Stipendien im Bereich Kulturmanagement.

Diese Nachlese wurde aus einem Teilnehmer\*innenprotokoll erstellt.  
Sie ist kein offizielles Handout! Angaben daher ohne Gewähr.

**Bei Fragen oder Unklarheiten zu Förderungen des BKA bitte die Webseite des BKA konsultieren und die Mitarbeiter\*innen der Abteilung II/7 kontaktieren. Sie stehen dafür gerne zur Verfügung.**

**Kontakt:** Karin Zizala (Leitung) Telefonnummer: +43 1 53115 206870, E-Mail-Adresse: [kmv@bka.gv.at](mailto:kmv@bka.gv.at)

Eine Veranstaltung der  ig kultur

In Kooperation mit  Bundeskanzleramt  **TKI** TIROLER  
KULTUR  
INITIATIVEN

## Nachlese

Die Kunst- und Kulturförderung des Bundes wird im Wesentlichen von der Abteilung II des Bundeskanzleramts abgewickelt.

Die Abteilung II/7 ist für die Bereiche Kulturinitiativen, Museen und Volkskultur zuständig. Gefördert werden Kulturinitiativen und spartenübergreifende Projekte. Künstler\*innen, die z.B. „nur“ Musik machen, fallen in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Abteilung. Eine Übersicht gibt es hier: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/informationen-fuer-kunstschaffende/foerderungen.html>

Die Abteilung II/7 fördert **innovative, zeitbezogene, experimentelle** und **soziokulturelle** Kulturformen - auch spartenübergreifend.

Sie fördert Projekte, die von **überregionalem Interesse** oder **beispielgebend** sind.

Ausgeführt ist das in den **Leitlinien zur Förderung der Kulturentwicklung und Kulturinitiativen**: [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:848a703f-4fd9-457d-878f-ef9d67062e92/leitlinien\\_v\\_7.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:848a703f-4fd9-457d-878f-ef9d67062e92/leitlinien_v_7.pdf)

### Es gibt unterschiedliche Förderungen:

---

- Jahresförderung
- Projektförderung
- zeitgenössischer Zirkus
- Investitionsförderung (Diese gibt es nur in der zweiten Jahreshälfte, wenn noch Geld übrigbleibt.)

Weitere Infos: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/kunst-und-kultur/kulturinitiativen-museen-volkskultur/foerderungen/kulturinitiativen.html>

### Antragstellung:

---

In **Papierform**, mit Angaben zu AntragstellerIn(en), Inhalt und Finanzen des geplanten Vorhabens. Genaue Auflistung der erforderlichen Unterlagen hier:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/kunst-und-kultur/kulturinitiativen-museen-volkskultur/foerderungen/kulturinitiativen.html>

**Achtung:** Das Förderformular muss von der/den zeichnungsberechtigten Person(en) unterschrieben werden!

**Tipp:** Kurzbiografien müssen nicht allumfassend sein, sondern sollen widerspiegeln, dass die Personen, die für das Programm verantwortlich zeichnen, auch die nötigen Kompetenzen dafür besitzen.

Während eine Jahresförderung nur Kulturinitiativen (Vereine, ...) beantragen können, kann man eine Projektförderung auch als Einzelperson beantragen.

Bei den inhaltlichen Angaben zum Vorhaben nicht nur die Programmschiene beschreiben, sondern auch konkret sagen, was wann passiert – zumindest soweit zum Zeitpunkt der Antragstellung bekannt.

**Tipp:** Auch die Maximal-Seitenanzahl der Beschreibung etc. einhalten! Lieber kürzer und knackiger!

Bei Antrag auf Jahresförderung muss ein kurzer Überblick über die Ergebnisse des Vorjahres gegeben werden, um zu zeigen, dass die Kulturarbeit kontinuierlich geleistet wird, z.B. wie viele Veranstaltungen fanden statt, was hat gut funktioniert, was nicht so gut, was wird man künftig anders machen...

Finanzielle Angaben sind in dem **Kostenkalkulationsformular** auszufüllen.

[https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:03e25610-e42b-4b81-8e4b-8d2cdb2b0bd5/Museumsfoerderung\\_Kostenkalkulation\\_Kulturinitiativen\\_Volkskultur.xlsx](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:03e25610-e42b-4b81-8e4b-8d2cdb2b0bd5/Museumsfoerderung_Kostenkalkulation_Kulturinitiativen_Volkskultur.xlsx)

**Achtung:** Dieses Formular ist für alle Abteilungen des BKA gültig, daher müssen Punkte, die nicht zutreffen, nicht ausgefüllt werden. Wichtig ist jedoch, alle weiteren (beantragten oder bereits zugesagten) Förderungen aufzuführen.

**Tipp:** Im Vortrag wurde darauf hingewiesen, die Seite 3 des Formulars: „Wirkungsziele“ besonders sorgfältig auszufüllen.

#### Der Förderantrag ist idealerweise:

---

- vollständig
- klar und übersichtlich
- analog zu den Einreichbedingungen
- im DIN A4-Format, **nicht** gebunden, **nicht** foliert, keine Plastikhüllen

#### Wie wird die Entscheidung getroffen?

---

##### **Formale Kriterien:**

vollständig, nachvollziehbar, zeitgerecht, den rechtlichen Grundlagen entsprechend

##### **Inhaltliche Kriterien:** (Programm/Inhalt ist in den Leitlinien festgelegt)

- inhaltliche Qualifikation
- Umfang des Projekts
- Zeitbezogenheit, experimentell
- thematischer Wert, aktuelle gesellschaftliche Relevanz
- eigenständige Produktion, neue Formate, Ideen, Konzepte
- kuratorische, künstlerische Gesamtkonzeption
  - Tipp: Eigenständigkeit wird positiv bewertet.
- organisatorische Qualifikation (Ist das Ansuchen vertrauenswürdig?)

**Tipp:** Präsentationsqualität, „budgetär nachvollziehbar“  
→ d.h. realistisch kalkulieren! (Also nicht doppelt so viel ansuchen, weil man die Hälfte bekommen möchte!)

#### Wirkung & Gesellschaft

---

- Alles was gefördert wird, muss öffentlich zugänglich sein.
- überregional und/oder beispielgebend
- interkulturell, inklusiv, soziokulturell, partizipativ
- Kulturvermittlung
- Gendermaßnahmen

## Die gesetzlichen Grundlagen für die Förderkriterien sind:

---

- Kunstförderungsgesetz 1988  
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009667>
- Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen (ARR2014)  
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008920>
- Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz  
[https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:bb1cdd1c-5a5a-4e48-878f-b7a3c9a81627/Kunstfoerderungsrichtlinien\\_Mai%202018.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:bb1cdd1c-5a5a-4e48-878f-b7a3c9a81627/Kunstfoerderungsrichtlinien_Mai%202018.pdf)

Wer in den letzten Jahren wie viel Förderung des BKA bekommen hat, kann man in den Kunst- und Kulturberichten nachlesen, die jährlich herausgegeben werden:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-kunst-und-kultur/kunst-und-kulturberichte.html>

## Gibt es einen maximalen Kostenanteil, den das BKA übernimmt?

---

Ca. 1/3 des Förderbedarfs.

Das wird aber immer im Einzelfall entschieden.

Der Bund fördert nur mit und nicht Projekte zur Gänze (Subsidiaritätsprinzip).

Das BKA fördert vor allem das Kulturprogramm. Die Grunderhaltung von Häusern etc. liegt laut BKA v. a. im Aufgabenbereich der Bundesländer.

Wenn weder das Land noch die Gemeinde fördert, dann ist es unwahrscheinlich, dass man Bundesförderung bekommt.

**Tipp:** Wenn eine Gemeinde nicht oder nur mit wenig Geld, aber dafür mit Sachmitteln fördert (Bauhof, ...) unbedingt angeben, damit das evtl. berücksichtigt werden kann.

**Achtung:** Das Projekt darf bei der Einreichung noch nicht begonnen haben. Der Antrag muss mindestens 3 Monate vor Projektstart beim BKA eintreffen → empfohlen wird früher, insbesondere bei größeren Projekten.

**Tipp:** Je eher im Jahr, desto eher ist noch Geld zur Verfügung.

## Wie funktioniert das mit den Förderungen beim BKA?

---

Laut Vortrag hat das BKA eine eher hohe Förderquote: ca. 1/5 bekommt eine Ablehnung, weil falsch eingereicht wurde (z.B. falsche Förderstelle) oder aus formalen Gründen.

Bis 6.000 € kann die Abteilung selbst entscheiden, manchmal wird der Beirat aber dennoch hinzugezogen. Wenn ein Ansuchen nicht in den Beirat kommt, geht die Bearbeitung schneller und die Kulturinitiativen bekommen eher Bescheid. Der Beirat braucht mind. 2 Monate, manchmal aber länger. Sie bitten wiederholt darum, Anträge früher einzureichen. (Nicht erst am Ende der Frist.)

Ab 6.000 € muss die Förderung von dem\*der Sektionschef\*in unterzeichnet werden, ab 25.000 € der\*die Minister\*in → das kann u.U. auch länger dauern.

In der Regel folgen diese aber der Beiratsentscheidung.

Regionalität wird berücksichtigt. Wenn eine Initiative z.B. in Wien nicht beispielgebend wäre, aber im ländlichen Raum schon, hat man am Land bessere Chancen.

### **Wer ist im Beirat für Kulturinitiativen?**

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/kunst-und-kultur/beiraete-und-kuratorien/beiraete.html>

### **Abschließende Tipps:**

---

- Formular gut und vollständig ausfüllen
- nicht zu ausführlich
- nicht zu klein schreiben (Schriftgröße!)
- Den Antrag von anderen Personen gegenlesen lassen.
- Falls Abrechnung & Antragskalkulation weit auseinanderliegen, schon während des Projekts mit der Abteilung Kontakt aufnehmen.
- realistisch ansuchen (nicht viel mehr, um dann weniger zu kriegen). Das mag bei manchen Förderstellen Usus sein, nicht aber hier.
- Der Antrag soll nachvollziehbar sein.
- Ein Beirat meinte: Ein kurzes Begleitschreiben an den Beirat findet er gut, damit dieser ungefähr einordnen kann, in welchem Kontext der Antrag zu verstehen ist (z.B. jährlicher Veranstaltungsschwerpunkt etc.)